



GdS SPEZIAL

DAK-Gesundheit

22. Februar 2024

Ist nach dem Warnstreik vor dem Warnstreik?



Dankeschön!

Nach dem ersten Warnstreik am 5. Februar haben die Beschäftigten mit dem zweiten ganztägigen Warnstreik am 20. Februar ein weiteres deutliches Zeichen an die DAK-Gesundheit gesendet. Ausreichend war das aber offenbar immer noch nicht. Anders kann man die aktuelle Vorstandsinfo nicht verstehen.

Kein tragfähiges Paket!

War schon die Positionierung der Arbeitgeberseite in unserem Tarifgespräch am 25. Januar unerfreulich, ist die jetzt kommunizierte „Nachbesserung“ des Angebotes eine weitere Enttäuschung.

Erhöhungen um 3,8 und 2,4 Prozent sind bei einer Laufzeit von 27 Monaten viel zu wenig!

Zudem sollen beide Erhöhungsschritte jeweils erst zum 1. August wirksam werden.

Da hilft auch das Angebot der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie (IAP) nicht, zumal damit offenbar nur die „Leermonate“ von Januar bis Juli in den Jahren 2024 und 2025 kaschiert werden. Zudem werden die möglichen 3.000 Euro nicht ausgeschöpft und Teilzeitbeschäftigte sollen nur anteilig profitieren.

Positiv kann man bewerten, dass die DAK-Gesundheit die überstürzte und rechtlich nach Überzeugung der GdS auch falsch berechnete **Gehaltskürzung für die Teilnehmer der Warnstreiks am 5. und 20. Februar** „vom Tisch genommen“ hat. Diese Art der „Disziplinierung“ von Beschäftigten, die in zulässiger Weise für ihre Arbeitsbedingungen kämpfen, sollte in der DAK-Gesundheit keinen Platz haben!

Und natürlich bewerten wir die Fortsetzung der **Tauschmöglichkeit Weihnachtsgeld gegen Urlaub**, die Erhöhung der großen **Wegstreckenentschädigung auf 0,35 Euro/km**, die Verlängerung des Zuschusses für das **Deutschland-Ticket** und die Bereitschaft, das **Dienstrad durch Entgeltumwandlung** zu ermöglichen, grundsätzlich positiv.

Unter dem Strich bleibt es aber dabei:

Es reicht einfach nicht!

Und zudem ist die Erkenntnis:

Ohne weiteren Druck wird es nicht gehen!

Und diesen Druck werden wir jetzt kurzfristig vorbereiten.

Unterstützen Sie uns! Zeigen auch Sie Flagge und werden Mitglied unter: www.gds.de/beitritt

EMG e.V.
c/o Michael Winkelhorst
Lochumstr. 8
48691 Vreden



per Fax 02564 392801 oder per E-Mail info@emg-online.com

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der EMG e.V. Ersatzkassen Mitarbeiter-Gemeinschaft (Sitz Stuttgart). Die Satzung des Vereins EMG e.V. erkenne ich in vollem Umfang an.

Beginn der Mitgliedschaft: _____ (in der Regel zum Monatsbeginn).

Gleichzeitig erkläre ich meinen Beitritt zur GdS-Gewerkschaft der Sozialversicherung im Rahmen der zwischen der GdS und EMG vereinbarten Bedingungen, siehe www.emg-online.com.

Name, Vorname: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Tätigkeit: _____

Dienststellen-Nr.: _____ Name der Dienststelle: _____

Tel. dienstlich: _____ Tel. privat: _____

E-Mail dienstlich: _____ E-Mail privat: _____

Ich möchte bei EMG/GdS Mitglied werden, bitte ankreuzen:

Ich bin Beschäftigte*r, mein EMG/GdS Beitrag beträgt _____ Euro (0,75 % meines Grundgehalts).

Ich bin Auszubildende*r, monatlich 2,50€. Ende der Ausbildung _____.

Ich bin Bezieher*in von Leistungen nach DAK TV (§34a oder §7a Regelung, ATZ). monatlich 12,00 €

Während der Elternzeit/ Familienphase sowie während Zeiten des Grundwehr- oder Zivildienstes werden auf Antrag keine Beiträge erhoben.

Ich bin _____ vom _____ bis _____.

Beitragszahlung:

Meine Beiträge können von folgendem Konto monatlich per Lastschrift eingezogen werden:

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____ BIC: _____

Sondervereinbarung:

Ich war bereits Mitglied einer Gewerkschaft. Ich bitte um Aussetzung der Beitragszahlung an EMG e.V. bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (in der Regel drei Monate zum Quartalsende) am _____.

Ich war Mitglied bei _____ vom _____ bis _____.

EMG und GdS verpflichten sich, persönliche Daten nur für interne Zwecke zu verwenden. Eine darüberhinausgehende Weitergabe ist ausgeschlossen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

geworben durch (Name, Vorname): _____